

Beitragsordnung

Beschlossen von der Mitgliederversammlung 1995.

Der Weserbund ist wegen der Förderung von Zwecken, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes anerkannt sind, eine gemeinnützige Organisation; Beiträge und Spenden werden im Rahmen der steuerlichen Regelungen anerkannt

Neben den Mitgliedsbeiträgen können somit auch Geldzuwendungen in Form von Spenden für die Förderung der Verbandsarbeit steuerlich geltend gemacht werden.

Landkreise

bis 100.000 Einwohner € 614,-
über 100.000 Einwohner € 920,-

Städte und Gemeinden

bis 10.000 Einwohner € 184,-
bis 30.000 Einwohner € 245,-
bis 50.000 Einwohner € 307,-
bis 100.000 Einwohner € 614,-
über 100.000 Einwohner € 920,-

Kammern

€ 256,-

Verbände u. Vereine

€ 123,-

Persönliche Mitglieder

€ 25,-

Unternehmen

Mindestbeitrag € 256,-
(gestaffelte Beiträge)